



Drucksache Nr. 2005/AAS/001-01

- öffentlich -

Beschlussvorlage

Beratungsgegenstand

**Schülerbeförderung;
Neufestlegung der Einzugsbereichskarte Nr. 47 der Realschule
Langendamm**

Beschlussvorschlag

Die Einzugsbereichskarte Nr. 47 „Realschule Langendamm“ wird beschlossen. Sie wird wirksam mit Beginn des Schuljahres 2006/2007.

Beratungsfolge

Gremium:

- Ausschuss für die allgemein bildenden Schulen
- Kreisausschuss

Datum:

19.09.2005
27.09.2005

Sachverhalt

Nach § 114 NSchG haben Schülerinnen und Schüler des Sekundarbereichs I - soweit die persönlichen Voraussetzungen erfüllt sind - einen Anspruch auf kostenlose Schülerbeförderung. Die Anspruchsvoraussetzungen sind in der „Satzung über die Schülerbeförderung im Landkreis Nienburg/Weser gemäß § 114 des Niedersächsischen Schulgesetzes“ vom 25.10.1996 in der Fassung der Änderungssatzung vom 26.10.2001 festgelegt.

Bestandteil der Satzung sind die 1982 durch Kreisausschussbeschluss festgelegten Einzugsbereichskarten, nach denen die Ansprüche auf kostenlose Schülerbeförderung im Einzelfall geprüft werden.

Für die Realschule Langendamm, Ostlandstr. 14, 31582 Nienburg, ist die Einzugsbereichskarte Nr. 47 maßgebend.

Der Rat der Stadt Nienburg/Weser hat am 22.06.2004 für die Realschulen Nienburg und Langendamm mit Wirkung vom 01.08.2004 einen gemeinsamen Schulbezirk festgelegt. Dieser gemeinsame Schulbezirk umfasst die Schulbezirke der Grundschule Friedrich-Ebert-Schule und der Grundschule Leintorschule. Die in diesen Bereichen wohnenden Schülerinnen und Schüler haben ein Wahlrecht zwischen den Realschulen Nienburg und Langendamm.

Das Wahlrecht wurde eingeräumt, da durch die Schulreform zum Schuljahr 2004/2005 an der Realschule Nienburg keine Raumkapazitäten mehr vorhanden waren.

Durch die Siedlungstätigkeit in der Stadt Nienburg/Weser und die neue Schulbezirkssatzung der Stadt Nienburg/Weser war eine Überarbeitung der Einzugsbereichskarte Nr. 47 erforderlich. Bei der Neufassung wurden die derzeit aktuellen örtlichen Gegebenheiten berücksichtigt und die in o.g. Satzung festgesetzten Entfernungsgrenzen für den Sekundarbereich I ausgeschöpft.

/ Die überarbeitete Einzugsbereichskarte Nr. 47 der Realschule Langendamm ist als Anlage beigefügt.